

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2022)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 31.03.2022, 16:00 - 21:10 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 15. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 15.1. | Jahresbericht 2021 des Seniorenbeirats | 13/123/2022
Kenntnisnahme |
| 15.2. | Vergabe Pooltest in Kindertageseinrichtungen | 51/082/2022
Kenntnisnahme |
| 16. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 17. | Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV
gegen 17 Uhr mit anschließender 30-minütiger Pause | 11/038/2022
Beschluss |
| 18. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | 13-2/092/2022
Beschluss |
| 19. | Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf, Berufung von Herrn Richard Käser | 13-2/093/2022
Beschluss |
| 20. | Beziehungen zur russischen Partnerstadt Wladimir, Antrag der FDP-Fraktion 041/2022 | |
| 21. | Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/089/2022
Beschluss |
| 22. | Verwendung des Jahresergebnisses 2020 der Stadt Erlangen | 20/027/2022
Beschluss |
| 23. | Zweckvereinbarungen über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen | 113/046/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 24. | Empfehlung der Kunstkommission: Ankauf der Skulptur "Allzeit des Vielen" von Alicja Kwade für den öffentlichen Raum Erlangen | 47/057/2021
Beschluss |
| 25. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Fördervertrag | 47/062/2022
Beschluss |
| 26. | Anmietung von Wohnungen für Geflüchtete aus der Ukraine | 50/074/2022
Beschluss |
| 27. | Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße | 610.3/029/2021
Beschluss |
| 28. | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen | 611/047/2021
Beschluss |
| 29. | Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/104/2022
Beschluss |
| 29.1. | Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen | VI/122/2022
Beschluss |
| 29.2. | Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 077/2022 zum StR 31.03.2022: Ergänzung der Tagesordnung "Vortrag der GEWOBAU zu den Maßnahmen Klimaneutralität vor 2030" | 077/2022/Klima-A/011 |
| 29.3. | Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 078/2022 zum Stadtrat am 31.03.2022: Schausteller*innen unterstützen: "Kostenreduzierung auch für das Frühlingsfest" | 078/2022/A-inter/007 |
| 30. | Anfragen | |

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass ab nächster Woche die G-Regeln im Rathaus entfallen. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt aber erhalten.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet ausführlich über die Situation der Ukraine-Flüchtlinge in Erlangen und beantwortet Fragen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.1

13/123/2022

Jahresbericht 2021 des Seniorenbeirats

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2021 des Seniorenbeirats ist erschienen. Dies ist der zweite Jahresbericht des Gremiums. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten des gesamten Gremiums, des Arbeitsausschusses, der Arbeitsgruppen sowie eine Übersicht über Veranstaltungen, Aktionen und den Austausch mit der Partnerstadt Jena. Der Bericht erscheint digital, und wird nur bei Bedarf an die Mitglieder des Seniorenbeirats in Druckform verschickt. Der Jahresbericht ist unter www.erlangen.de/seniorenbeirat abrufbar.

Kontakt per E-Mail: seniorenbeirat@stadt.erlangen.de

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

51/082/2022

Vergabe Pooltest in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, nach Abschluss des notwendigen Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erbringung

von Labor- und Logistikdienstleistungen zur Durchführung von PCR-Pooltests in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen zu erteilen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, am 21.02.2022, wurde deshalb eine Verhandlungsvergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eingeleitet und dabei drei aussichtsreiche Labore zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 08.03.2022 hat die Stadt Erlangen jedoch kein Angebot erhalten, so dass das Stadtjugendamt das Verfahren aufheben lassen musste.

Da eine erneute Ausschreibung der PCR-Pooltests bei unveränderter Sachlage aktuell keine Aussicht auf eine erfolgreiche Vergabe birgt, setzt das Stadtjugendamt alle beteiligten Stellen darüber in Kenntnis, dass entgegen des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses kein städtisch organisiertes PCR-Pooltestverfahren in den Kindertageseinrichtungen eingeführt werden kann. Die betroffenen Einrichtungen wurden darüber informiert, dass der Testnachweispflicht in Kindertageseinrichtungen (Maßnahme verlängert bis mindestens Anfang der Osterferien) auch weiterhin mit anderen gleichwertigen Nachweis-Möglichkeiten (z.B. Schnelltests) entsprochen werden muss.

Der Pilottest der PCR-Pooltests in den städtischen Einrichtungen Stadtinsel und Storchennest wird zum Monatsende April eingestellt

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende des Gewinn-Spar-Verein im Geschäftsbereich der Sparda-Bank Nürnberg e. V. in Höhe von 18.500 € für die Finanzierung des diesjährigen Programms der Schlossgartenkonzerte beschlossen.

Die Spende trägt zu einem erheblichen Anteil zur Aufrechterhaltung der jährlich stattfindenden acht Konzerte mit gewohnter Programm- und Tonqualität bei und sichert zudem den kostenfreien Eintritt für die Besucher.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

11/038/2022

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 28.02.2023 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Kultur, Bildung und Freizeit wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 31. März 2022 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen

B3 / erste Amtszeit

B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaberin für das Referat IV ist diese in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner

659,34 bis 1.259,32 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass die Wahl erst im April-Stadtrat stattfinden soll. Die Nr. 3 des Antragstextes soll entsprechend geändert werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 23 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Bazant beantragt, dass bei der Aufwandsentschädigung die Untergrenze gewählt wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 15 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.03.2023 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV) wird nicht ausgeschrieben.
2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird auf sechs Jahre vom 01. März 2023 bis 28. Februar 2029 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates IV soll in der Stadtratssitzung am 31.03.2022 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat IV wird Frau Anke Steinert-Neuwirth, geboren am 13.03.1963, die derzeitige Leiterin des Referates Kultur, Bildung und Freizeit (Ref. IV), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 18

13-2/092/2022

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne/Grüne Liste-Fraktion sowie die Erlanger Linke bitten um Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Die Stadtratsfraktion Grüne/Grüne Liste schlägt folgende Besetzung ab 01.04.2022 vor:

Ausschuss	Mitglieder	Stellvertretungen
Ältestenrat	Bazant Marcus Marenbach Dr. Birgit	Linhart Eva Sauerer Dominik Ober Carla Wening Helmut Heuer Kerstin Winner Andrea Eichenmüller Christian Urban Marc
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Bazant Marcus Linhart Eva Sauerer Dominik	Marenbach Dr. Birgit Wening Helmut Heuer Kerstin Ober Carla Eichenmüller Christian Urban Marc Winner Andrea
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Eichenmüller Christian Marenbach Dr. Birgit Ober Carla	Heuer Kerstin Linhart Eva Wening Helmut Winner Andrea Bazant Marcus Urban Marc Sauerer Dominik
Kultur- und Freizeitausschuss	Sauerer Dominik Urban Marc	Linhart Eva Heuer Kerstin Eichenmüller Christian Winner Andrea Bazant Marcus Marenbach Dr. Birgit Wening Helmut
Bildungsausschuss	Heuer Kerstin Winner Andrea	Urban Marc Eichenmüller Christian Sauerer Dominik Ober Carla Wening Helmut Bazant Marcus Marenbach Dr. Birgit Linhart Eva
Revisionsausschuss	Linhart Eva (Vorsitz)	Bazant Marcus Ober Carla Sauerer Dominik Wening Helmut Winner Andrea Dr. Marenbach Birgit Heuer Kerstin Eichenmüller Christian Urban Marc
Sportausschuss	Urban Marc Winner Andrea	Linhart Eva Wening Helmut Sauerer Dominik Bazant Marcus Heuer Kerstin Ober Carla

		Eichenmüller Christian
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Urban Marc Winner Andrea	Bazant Marcus Eichenmüller Christian Sauerer Dominik Heuer Kerstin Dr. Marenbach Birgit Ober Carla Linhart Eva Wening Helmut
Jugendhilfeausschuss	Wening Helmut (Vorsitz) Winner Andrea	Ober Carla Sauerer Dominik Heuer Kerstin Bazant Marcus Eichenmüller Christian Dr. Marenbach Birgit Linhart Eva

Beiräte

Ausländer- und Integrationsbeirat	Winner Andrea	Ober Carla
-----------------------------------	---------------	------------

Aufsichtsgremien

Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach	Bazant Marcus	(Ersatzperson: Linhart Eva
---	---------------	-------------------------------

Zweckverbände

Zweckverband der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach	Bazant Marcus	Linhart Eva
---	---------------	-------------

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt		1. Stellvertretung für Ober Carla: Eichenmüller Christian 2. Stellvertretung für Ober Carla: Wening Helmut
---	--	---

b) Die Erlanger Linke schlägt folgende Änderungen bei der Besetzung ihrer Ausschusssitze ab 01.04.2022 vor:

Sportausschuss	1. Stellvertretung	Dr. Marenbach, Birgit
Kultur- und Freizeitausschuss	1. Stellvertretung	Ober, Carla
Ausländer- und Integrationsbeirat	1. Stellvertretung	Sauerer, Dominik

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 und § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Protokollvermerk:

Herr StR Beugel erklärt, dass folgende Änderung vorgenommen werden soll:

„Herr Helmut Wening legt aus persönlichen Gründen zum 28.06.2022 sein Amt als Verbandsrat im Zweckverband Sparkasse nieder. Zum gleichen Datum wird Herr Marcus Bazant neu entsendet. Seine Stellvertretung übernimmt Frau Eva Linhart.“

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 0

TOP 19

13-2/093/2022

Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf, Berufung von Herrn Richard Käser

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge von Herrn Jürgen Niedermann im Ortsbeirat Hüttendorf ab 01.04.2022.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Richard Käser zum Ortsbeirat im Ortsbeirat Hüttendorf ab 01.04.2022.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte. Auf Grundlage der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2020 steht der Sitz im Ortsbeirat den Freien Wählern zu. Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Jürgen Niedermann möchte aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch aus dem Ortsbeirat Hüttendorf zum 31. März 2022 ausscheiden.

Die Freien Wähler berufen daher Herrn Richard Käser, wohnhaft in Hüttendorf, in den Ortsbeirat Hüttendorf ab 01. April 2022.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Stefan Beutner, steht als ordentliches Mitglied im Ortsbeirat nicht zur Verfügung und möchte weiterhin Ersatzmitglied bleiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 20

Beziehungen zur russischen Partnerstadt Wladimir, Antrag der FDP-Fraktion 041/2022

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Antrag, die Resolution wie folgt zu ergänzen:

„Die Stadt Erlangen beschließt daher, die Partnerschaft zu Wladimir auf der offizieller Ebene ab sofort und bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Unbenommen bleiben Kontakte und der Dialog auf zivilgesellschaftlicher Ebene und auf der reinen Arbeitsebene.“

Er stellt klar, dass damit nicht beantragt wird, jegliche Kontakte zur Partnerstadt abubrechen und ausdrücklich auch nicht, die Partnerschaft zu beenden.

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 37 Stimmen **abgelehnt**

In der Hauptsache wird der Beschluss mit 39 gegen 2 Stimmen mehrheitlich angenommen. Die beiden Mitglieder der FDP haben dafür gestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Anlage

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 39 gegen 2

TOP 21

14/089/2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.07.2021 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 07.02.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass

mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung von Herrn OBM Dr. Janik übernimmt Herr BM Volleth den Vorsitz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Erlangen zum 31.12.2020 wird in der im Prüfungsbericht vom 07.02.2022 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2020 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 22

20/027/2022

Verwendung des Jahresergebnisses 2020 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2020 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 71,314 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 71,282 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,033 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/089/2022 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2020 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckerücklage zugeführt.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgehend von einem Stand von 99,855 Mio. EUR weist die Ergebnisrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2020 einen Betrag von 171,137 Mio. EUR aus.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 71.281.864,41 EUR wird in die Ergebnisrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 171.137.287,20 EUR aus.
2. Die Jahresergebnisse 2020 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)
Stiftung	Jahresergebnis 2020 in EUR nach Bildung Mittelverwendungs rückstellung	Mittelverwendungs - rückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungs rücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	23.538,66	25.901,32		23.538,66
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.298,56	3.356,38		3.298,56
Josefine-Riha-Stiftung	198,24	3.514,72		198,24
Krumbeck-Stiftung	5.211,68			5.211,68
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	432,66			432,66 (davon 269,48 an Zweckerücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-107,07			-107,07

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 23

113/046/2022

Zweckvereinbarungen über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter Erlangen setzt für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für mehrere Gebietskörperschaften und zahlreiche Kommunalunternehmen Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen nach den bayerischen Beihilfavorschriften fest. Für diese Dienstleistung verrechnet das BeihilfeCenter aufwandsgerecht Verwaltungskosten.

Die dazu mit den Mandantinnen und Mandanten seit vielen Jahren bestehenden Vereinbarungen sollen an die neuen umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und im Hinblick auf die sich stetig fortentwickelnden technischen Verfahrensabläufe flexibilisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Umsatzsteuerrecht

Bei der Abrechnung von Beihilfen handelt es sich grundsätzlich um eine unternehmerische Tätigkeit i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG. Erbrachte Leistungen sind deshalb nach Ablauf der Übergangsfrist zum neu eingeführten § 2 b UStG ab 01.01.2023 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar und mit 19% zu versteuern.

Bei der Abrechnung von Beihilfen für andere Gebietskörperschaften (juristische Personen des öffentlichen Rechts) kann eine Steuerbefreiung nach § 2 b Abs. 3 UStG in Betracht kommen. Voraussetzung ist, dass die Stadt Erlangen auf Grundlage einer langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gebietskörperschaft alle mit der Gewährung von Beihilfen zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse (Ermittlung, Festsetzung, Auszahlung an Beihilfeberechtigte, Passivlegitimation) wahrnimmt, also nicht nur eine „Verwaltungshelferin“ ist, die eine verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeit erbringt. Die gesamte Aufgabe muss als wirtschaftlich untrennbare Leistung übertragen sein. Eine Wettbewerbsverzerrung liegt dann nicht vor, weil ein privates Unternehmen diese Leistung nicht erbringen kann.

Eine derartige Funktionsübertragung erfordert eine rechtsgültige Zweckvereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 sowie Art. 8 KommZG, die im Sinne der Fortsetzung der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt wird.

2.2 Digitalisierung der Beihilfebearbeitung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 35.000 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

Das BeihilfeCenter hat das Antragsverfahren für Beihilfen 2021 durch Einführung des elektronischen Inputmanagements und einer Beihilfe-Service-App vollständig digitalisiert. Beide Komponenten wurden erfolgreich für die Städte Erlangen und Nürnberg implementiert und sollen 2022 sukzessive auch auf andere Mandantinnen und Mandanten ausgerollt werden. Weitere Prozessverbesserungen sollen folgen, insbesondere auch die Bescheidzustellung mittels Beihilfe-App.

Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung erfordert mehr Flexibilität in den Vereinbarungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Zweckvereinbarung, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Befugnisse erhält, bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 14 Abs. 2 KommZG).

Die Zweckvereinbarungen sollen durch die Verwaltungsvereinbarung ergänzt werden, um aktuell und künftig Verfahrensanpassungen flexibel vornehmen zu können.

Mit der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Nürnberger Land bestehen bereits Zweckvereinbarungen. Der Beschlussantrag umfasst deshalb nur Gebietskörperschaften, mit denen bisher noch keine Zweckvereinbarungen zur Funktionsübertragung geschlossen wurden.

4. Klimaschutz:

Durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens wird der Papierverbrauch sowie das Druck- und Versandvolumen deutlich reduziert werden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zweckvereinbarungen mit der Stadt Ansbach, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Kelheim über die Funktionsübertragung zur Festsetzung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen (siehe Anlagen) sollen geschlossen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarungen nach Abschluss der Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 12 Abs. 2 i. V. m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24

47/057/2021

Empfehlung der Kunstkommission: Ankauf der Skulptur "Allzeit des Vielen" von Alicja Kwade für den öffentlichen Raum Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der für Erlangen maßgeschneiderten Skulptur „Allzeit des Vielen“ erwirbt die Stadt Erlangen für ihre Kunst im öffentlichen Raum einen Höhepunkt mit großer, internationaler Strahlkraft. Für die Bürger*innen wird ein neuer und sinnlicher Ort des Verweilens geschaffen, der die Werte Erlangens greifbar und geradezu körperlich verständlich macht. Die Stadt setzt durch den Ankauf dieses großen und bedeutenden Werks einer zeitgenössischen Künstlerin ein Statement für die Positionierung Erlangens als kunstsinnige und kunstfördernde Großstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Arbeit „Allzeit des Vielen“, die Alicja Kwade im Jahr 2017 für Erlangen im Rahmen des KuBiC-Wettbewerbs „Kunst am Bau“ entwickelte, ist ein kubisches Stahlgebilde, das an die Systematik eines Spielwürfels erinnert. In eine rund 5 x 5 x 5 Meter große Rasterstruktur sind acht geschliffene Steinkugeln unterschiedlicher Größe (Ø 40 bis 150 cm) und unterschiedlichen Ursprungs eingefasst. Die Kugeln bilden durch ihre Form und die zufällig anmutende Anordnung einen Gegensatz zur streng linearen Geometrie der kubischen Struktur.

Die minimalistische Geometrie des Stahlrasters erzeugt Leichtigkeit und Transparenz, die der Präsenz und Masse der Steinkugeln auf einer Höhe von bis zu 5 m trotzt. Durch das Verschieben der einzelnen Streben bilden sich Durchgänge, die den Zutritt in das Innere der Skulptur ermöglichen. Öffnung und Vielfalt (unter anderem durch die Herkunft der Kugeln aus unterschiedlichen Ländern) – damit visualisiert die Skulptur die pluralistischen Lebensformen der Bewohner*innen der Stadt Erlangen auf minimalistische Art und Weise. Zudem bezieht sie sich spielerisch auf das gerasterte Tafelmeier-Logo und das Motto Erlangens „Offen aus Tradition“. „Allzeit des Vielen“ lädt zur Besinnung und zum Verweilen ein.

Obwohl sich die Preise für vergleichbare Arbeiten Alicja Kwades mittlerweile in Millionenhöhe bewegen, hätte die Stadt Erlangen die einzigartige Möglichkeit, die Skulptur dennoch für die im Wettbewerb festgeschriebenen Kosten zuzüglich einer angenommenen

Preissteigerung der einzelnen handwerklichen Gewerke von 15 % (seit 2017) in Gesamthöhe von 215.000 Euro zu realisieren.

Zur Künstlerin: Alicja Kwade (*1979 in Katowice, Polen), studierte von 1999 bis 2005 an der Universität der Künste Berlin und gehört heute international zu den gefragtesten Künstler*innen. Zuletzt stellte sie unter anderem in New York, Tours, Helsinki, Kopenhagen, Zürich, Barcelona, Shanghai, Reykjavik und London aus. Eine große Installation war Teil der Kunst-Biennale in Venedig im Jahr 2019, im selben Jahr wurde ihre Arbeit „Para Pivot“ auf dem Dach des Museum of Modern Art in New York gezeigt. Aktuell hat sie eine große Einzelausstellung in der Berlinischen Galerie, anlässlich derer sie erneut sehr präsent in den Medien war (SZ-Magazin, Aspekte im ZDF).

3. Prozesse und Strukturen

Die Ideenskizze zu der Skulptur „Allzeit des Vielen“ war ein Wettbewerbsbeitrag für den Kunst-am-Bau-Wettbewerb KuBiC Frankenhof. Der spielerische Bezug zum Erlanger Motto „Offen aus Tradition“ sowie zum Stadtlogo lassen jedoch andere Orte in Erlangen ebenfalls in Betracht kommen. Die Kunstkommission spricht sich klar dafür aus, den ursprünglichen Standort im Garten des KuBiC nicht mehr in Erwägung zu ziehen, da dieser durch das Kunstwerk „Squares“ von Johannes Vogel künstlerisch begleitet wird.

Das Kulturamt hat den Prozess der Standortsuche für „Allzeit des Vielen“ gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität bereits begonnen, um dem Ausschuss eine grundsätzliche Realisierbarkeit des Projekts signalisieren zu können. Für wichtig erachten es alle Beteiligten, die Künstlerin selbst in die Standortentscheidung mit einzubeziehen, da der Standort der künstlerischen Idee Rechnung tragen muss. Zum jetzigen Zeitpunkt hat Alicja Kwade Offenheit einem anderen Standort für ihr Kunstwerk gegenüber signalisiert.

Amt 47 und Amt 61 werden mögliche Orte herausarbeiten, die dann der Kunstkommission in Absprache mit der Künstlerin unterbreitet werden.

Die Skulptur würde – wie ein Großteil der städtischen Kunst im öffentlichen Raum – als Ankauf der Städtischen Sammlung inventarisiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 215.000 €	bei IPNr.:252K458
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, die Skulptur „Allzeit des Vielen“ von Alicja Kwade zu erwerben, wird gefolgt.
2. Der Kaufpreis der Skulptur beträgt voraussichtlich 215.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushalts 2022 den für den Erwerb erforderlichen Antrag auf Mittelbereitstellung einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erwerbsabsicht zu bekunden, nach erfolgter Mittelbereitstellung zu realisieren und die Skulptur an einem publikumswirksamen Ort aufzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 25

47/062/2022

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Fördervertrag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Fördervertrag schafft Verbindlichkeit zwischen der Stadt Erlangen und dem Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e. V. Er ermöglicht weiterführende Planungen und befähigt den Verein, seine satzungsgemäßen Ziele zu verwirklichen (Satzung als Anhang 3). Der Fördervertrag entfaltet seine Wirkung gemeinsam mit einem Erbbaurechtsvertrag (s. weiter unten in der Vorlage).

Die Kalkulation, die dem Fördervertrag zugrunde liegt, wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für das Post-Corona-Projekt sowie die Umbauten liegen detaillierte Kalkulationen vor, die mit den jeweiligen staatlichen Fördergebern abgerechnet werden müssen. Alle weiteren Posten können nur Annäherungswerte sein. Hier fehlen die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Vereinsmitglieder des Betreibervereins Makerspace+ für Erlangen e. V. haben nach erfolgter Schlüsselübergabe am 15. Oktober 2021 durch den ehemaligen Inhaber des Küchen-Greiner, Kurt Greiner, und Oberbürgermeister Dr. Florian Janik ihre Arbeit für das Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) aufgenommen. Um in einen satzungsgemäßen Betrieb einsteigen zu können, bedarf es jedoch ausführlicher Vorarbeiten. Diese finden bei offenen Türen statt, unter Mitwirkung der Bevölkerung und in größtmöglicher Transparenz (s. www.betreiberverein.de). Ziel dieser Vorgehensweise ist, gemeinsam mit Bürger*innen die spätere Ausrichtung und das Portfolio des ZAM zu entwickeln. Diese produktorientierte Herangehensweise soll das ZAM nachfrageorientiert und bürgernah gestalten. Die Förderung für das Jahr 2022 dient insbesondere diesem Zweck.

Dennoch steht das Jahr 2022 und die erste Hälfte des Jahres 2023 im Zeichen des Aufbaus des ZAM. Größere Baumaßnahmen stehen an. Die zweite Hälfte des Jahres 2023 ist die Testphase für das bis dahin entstandene Angebot.

In der Kürze der Zeit wurden bereits auf den Weg gebracht:

- a. Baumaßnahmen, die zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM notwendig sind. Zusammengefasst sind dies Brandschutz- und Fluchtwegemaßnahmen – hier v. a. eine Brandschutzdecke und ein weiterer Ausgang – und Barrierefreiheit durch die Wiederbelebung eines Aufzugs sowie die Ertüchtigung der Toilettenanlagen. Kulturamt und Verein sind im Prozess der Antragsstellung und -bewilligung, um 90 % der Bausumme über Fördergelder (Programm REACT:EU) wiederzubekommen.
- b. Werkstatt-Gruppen: Zunächst wurde unter Beteiligung von interessierten Bürger*innen herausgearbeitet, welche Werkstätten im ZAM für die jeweiligen Interessensgruppen und unter Beachtung der vorhandenen Infrastruktur in Erlangen sinnvoll sein könnten. Nun planen die Gruppen bereits die Details.
- c. „Soft Opening“: Ohne die Baumaßnahmen ist ein Regelbetrieb weder erlaubt noch möglich. Dennoch erproben die Mitglieder des Vereins bereits jetzt verschiedene Formate, die es Bürger*innen ermöglichen, ihre Interessen einzubringen und die

vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Beispielsweise hat sich der Freitag-Abend-Treff als offener Werkstatt- und Projekte-Treff etabliert; ein offener Spieleerfinder*innen-Treff ist implementiert, ein regelmäßiger Treff von Künstler*innen seit Kurzem der Fall. Weitere Gruppen, AGs und Initiativen können und werden folgen – nachfrageorientiert und fachlich begleitet. Diese Formate werden entwickelt und getestet und auch wieder verworfen, wenn sie sich als nicht tragfähig erweisen. So soll bis zum Zeitpunkt der Eröffnung ein Portfolio entstanden sein, das die Interessen der Bevölkerung widerspiegelt.

- d. AG Schulklassen: Diese AG beschäftigt sich mit den zukünftigen Angeboten für Schulklassen und erprobt diese bereits jetzt punktuell (s. c).
- e. Beteiligungen bei Veranstaltungen: Um die Bekanntheit zu erhöhen und die Vernetzung voranzutreiben, ist in 2022 und 2023 die Teilnahme an externen Veranstaltungen geplant (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Nürnberg Digital Festival, Hack & Make). Veranstaltungen aus der Stadtgesellschaft, die inhaltliche Bezüge zum ZAM haben, werden gerne beherbergt und mit entsprechend Interessierten vernetzt. So werden beispielsweise die „11. Erlanger Kulturdialoge“ im ZAM stattfinden sowie das Programm „Kinder lieben Comics“ des Internationalen Comicsalons – hier ist das ZAM mit seiner Werkstatt Partner bei der Entwicklung von Mitmachstationen.
- f. Post-Corona-Stadt-Projekt: 2022 ist das Jahr der Umsetzung und Sichtbarmachung der eingereichten und jurierten Projekte. Mehr als zwei Dutzend Projekte gegen große und kleine Krisen in der Stadt sollen nun – teilweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung – auf eigenen Beinen loslaufen.
- g. Vernetzung in die europaweite Makerszene: Das französische „Ministère de la Cohésion des territoires“ lädt zusammen mit dem dortigen „Réseau Français des Fablabs“ (vergleichbar dem Verbund der offenen Werkstätten in Deutschland) zur Konferenz „Third Places for Europe“ nach Paris ein. Ziel und Anlass ist, EU-weit die Bedingungen für Zusammenarbeit zwischen „Dritten Orten“ und öffentlicher Verwaltung und Politik zu verbessern. Auf dieser von der EU finanzierten Tagung ist das ZAM der deutsche Beitrag. Die Tagung ist eine Kick-off-Veranstaltung für einen länger dauernden Austauschprozess.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umbaumaßnahmen und die beschriebenen Schritte auf dem Weg zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM benötigen Planungssicherheit und Vertrauen. Beides wird dem Verein von Stadtseite durch den Fördervertrag in großem Maße entgegengebracht. Die Beteiligten sind sich einig: Die Corona-Pandemie und die nicht nur, aber eben auch daraus resultierende problematische Situation in der nördlichen Altstadt erfordern ungewöhnliche, in Teilen noch nicht begangene Wege. Der vorliegende Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem Betreiberverein ist, in engem Zusammenhang mit einem Erbbaurechtsvertrag, ein solch ungewöhnlicher Weg: Im UVPA am 29. März 2022 werden die Eckdaten eines Erbbaurechtsvertrags zwischen Stadt Erlangen und dem Betreiberverein den Ausschussmitgliedern durch das Liegenschaftsamt zur Begutachtung vorgelegt. In der Stadtratssitzung am 31. März 2022 könnte der Grundsatzbeschluss über die Vergabe des Erbbaurechtsvertrags gemeinsam mit dem Beschluss des Fördervertrags gefasst werden.

Grundsätzlich ist der Verein bemüht und bisher auch erfolgreich, weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschüsse auf Bundes- und Landesebene für Programm- und Baumaßnahmen, Sponsoring von Sachmitteln) zu erschließen. Dieser Weg wird weiter beschritten und die Ergebnisse offen kommuniziert.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen. Er verpflichtet sich,

bis auf Weiteres einmal jährlich im Ausschuss zu berichten – angefangen zu Beginn des Jahres 2024, wenn der Regelbetrieb beurteilt werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höller bittet darum festzuhalten, dass es ein Miteinander von kulturellen Aktivitäten sowie von Start-Up-Aktivitäten geben soll.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sichert dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fördervertrag (s. Anlage 1) wird entsprechend und auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation (s. Anlage 2) beschlossen.
2. Der Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e. V. benötigt zum Aufbau und Betrieb des ZAM in den Jahren 2023 und 2024 die folgenden Fördersummen:

2023:	808.200,00 €
2024:	555.000,00 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend in den jeweiligen Haushalten anzumelden.
4. Im ersten Halbjahr 2024 führen die Stadt und der Betreiberverein auch im Rahmen einer Präsentation im Ausschuss Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung. Die Berichtspflicht im Rahmen des Fördervertrags ist davon unberührt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 26

50/074/2022

Anmietung von Wohnungen für Geflüchtete aus der Ukraine

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus dem Krieg zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine resultiert die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 04.03.2022 (Az.: G4-6745-1-608 – Anlage) wird davon ausgegangen, dass 100.000 geflohene Personen nach Bayern kommen. Bei diesem sog. „Szenario 2“ entfallen 13.500 Personen auf Mittelfranken und davon 837 auf die kreisfreie Stadt Erlangen (Quote lt. DVAsyl 6,2%). Derartige Aufnahmekapazitäten sind in Erlangen nicht vorhanden und müssen daher umgehend geschaffen werden. Da der vorbenannte Personenkreis aufenthaltsrechtlich nicht dazu verpflichtet ist in Gemeinschaftsunterkünften unterzukommen, werden in Erlangen die Ukraine-Geflüchtete auch ordnungsrechtlich in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht (Verfügungswohnungen). Zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen bieten der Stadt Erlangen Wohnraum zur Anmietung an, um diesen ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird deshalb damit beauftragt, jegliche Angebote zu prüfen und grundsätzlich alle angemessenen Angebote anzunehmen und anzumieten, bis der Bedarf gedeckt ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die diversen Angebote von Wohnraumanbieter*innen gestalten sich höchst unterschiedlich. Teilweise werden Einzelwohnungen, ganze Anwesen oder Wohnheime angeboten. Außerdem erfolgt die Zurverfügungstellung teilweise gänzlich entgeltfrei, nur gegen Nebenkosten oder nach dem Erlanger Mietspiegel. Darüber hinaus sind einige Liegenschaften komplett ausgestattet und/oder zeitlich (un-)befristet.

Aus den vorgenannten Gründen lässt sich der Prozess nicht einheitlich beschreiben.

Viele angebotene Objekte sollen ausschließlich an die Stadt Erlangen, nicht an die Ukraine-Geflüchteten selbst vermietet werden. Entsprechend der Regelungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates liegt ab einem Anmietvolumen von 60.000 € pro Gesamtmietzeitraum die Entscheidungskompetenz beim Stadtrat (Art. 29 GO i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO, § 14 Abs. 1 Buchst. c), Abs. 2 Nr. 2 der GeschO Stadt Erlangen). Wird kein Gesamtanmietzeitraum festgelegt (=unbefristet), ist die 10-fache Jahresmiete anzusetzen. Größere Objekte überschreiten diese 60.000er-Schwelle bereits bei einem Jahr Anmietzeit ohne dabei unangemessen zu sein.

Aufgrund der Drucks, die vielen täglich ankommenden Flüchtlinge angemessen unterzubringen, kann dieses formelle Verfahren nicht eingehalten werden. Potentielle Vermieter benötigen schnelle Entscheidungen und die Ukraine-Geflüchteten zeitnah gute Unterbringungsoptionen. Daher wurde vom Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz folgende Entscheidung getroffen:

Während der Dauer des Katastrophenfalls erfolgt die Anmietung von Wohnraum über Amt 50. Es gelten hierfür folgende interne Vorgaben:

Bis zu einer jährlichen Gesamtwarmmiete (ohne Strom) von

- 30.000€ ist das Sachgebiet 503-2 unterschiftsberechtigt
- 50.000€ ist die Abteilungsleitung 503 unterschiftsberechtigt
- 100.000€ ist die Amtsleitung 50 unterschiftsberechtigt.

Ab 100.000€ ist die Leitung Referat V unterschiftsberechtigt.

Die Anmietungen unterliegen dem Gewerberaummietrecht. Es herrscht weitestgehend Vertragsfreiheit. Die Anmietungen erfolgen daher grundsätzlich unbefristet und sind i. d. R. monatlich kündbar mit einer Ablaufrist von 4 Monaten. Es entstehen somit keine unkündbaren Verpflichtungen für die Zukunft

Die Anmietungen sind objektiv geeignet den Katastrophenfall „Ukraine-Geflüchtete“ zu bewältigen und zudem erforderlich und verhältnismäßig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der dynamischen Lage, sowohl bei den angebotenen Liegenschaften, als auch bei den letztlich unterzubringen Personen, können die finanziellen Ressourcen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Dem Anmietvolumen gegenüber stehen Einnahmen aus Benutzungsgebühren für Verfügungswohnungen, welche sich durch die Einweisungen erzielen lassen. Diese Einnahmen sind auch gesichert. Die Benutzungsgebühren werden in voller Höhe durch die Leistungen nach dem AsylBLG abgedeckt.

Eine weitere Erstattung nach dem AsylBLG ist nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken nicht zu erwarten,

Inwieweit eine Kostenerstattung durch die Regierung nach dem KatSchG (Katastrophenschutzgesetz) möglich sein wird, ist derzeit in Klärung.

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Die ordnungsrechtliche Unterbringung in Verfügungswohnungen stellt hier einen Sonderweg dar, welcher nicht zuletzt humanitäre Ziele verfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind ungeklärt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Entscheidung des Leiters der Führungsgruppe Katastrophenschutz wird zur Kenntnis gegeben; der Stadtrat stimmt dem vorgeschlagenem Verfahren zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 27

610.3/029/2021

Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ziel „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll die Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße sowie der Luitpoldstraße realisiert werden. Der Zollhausplatz soll als funktionierender Transitraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einer anspruchsvollen Architektur, mit Angeboten zu Kunst und Information sowie einer starken Durchgrünung zu einem attraktiven Stadtraum entwickelt werden.

Multifunktionalität, großflächige Bodenentsiegelungen, verbessertes Stadtklima, qualitativ hochwertige Aufenthaltsbereiche und ein leistungsstarker ÖPNV gehen einher mit einem Minimum an Autoverkehr.

Insbesondere unter dem Aspekt der Umgestaltung eines öffentlichen Stadtraumes mit dem Fokus auf der Verbesserung des Stadtklimas bzw. der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen wird der Zollhausplatz nach der Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße stellt den aktuellen Planungsstand dar. Detaillierte Angaben zu den funktionellen und gestalterischen Grundzügen des Platzes und der angrenzenden Straßenräume sind in den beiliegenden Maßnahmenbeschreibungen (siehe Anlagen 5 (Kernbereich) und 6 (angrenzende Straßenräume)) enthalten.

In dieser Leistungsphase können viele Details noch nicht endgültig geklärt sein, d.h. dass Planungsaussagen sich ggf. noch ändern. Beispielsweise können die Standorte der Platz- und Straßenbeleuchtung erst nach dem Vorliegen eines Beleuchtungsplanes endgültig festgelegt

werden. Geplante Baumstandorte können aufgrund der unterirdischen Hausanschlüssen noch variieren. Detaillierte Aussagen u.a. zu Abmessungen, Gestaltung, Materialwahl sowie zur Verlegung von Bodenindikatoren in den Gehwegbereichen erfolgen im Rahmen der weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Ausführungsplanung).

Vergleich Bestand und Planung an ausgewählten Parametern

In der folgenden Tabelle wird die bestehende Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradstellplätze und der Bäume der geplanten Anzahl gegenübergestellt. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes. Die Anzahl der Baumstandorte kann sich z.B. aufgrund bestehender Hausanschlüsse im Untergrund nochmals ändern. Die Tabelle veranschaulicht die gewollte Veränderung des bisher verkehrsdominierten Zollhausplatzes zu einem begrünten Stadtplatz.

Mit Beginn der Bauarbeiten auf dem Zollhausplatz entfallen hier die bestehenden PKW-Stellplätze. Der Wegfall der PKW-Stellplätze soll für die Anwohner mit einem Angebot kompensiert werden, das vorsieht, dass im Bereich des Parkplatzes Gebbertstraße/Museumswinkel Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden bis hier eine andere Nutzung stattfindet.

Bestand/Planung	Anzahl	Differenzierung
PKW-Stellplätze Bestand	48	12 PKW-Stellplätze Zollhausplatz 3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 22 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 11 PKW-Stellplätze Gehwegparker W.-v.-Siemens-Straße (Aufheben Gehwegparken geplant)
PKW-Stellplätze Planung	12	3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 7 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße Multifunktionsfläche 1 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 1 PKW-Stellplatz behindertengerecht Luitpoldstraße
Fahrradständer Bestand	45 alt 32 neu	30 Fahrradabstellplätze Zollhausplatz Klemmbügel alt 8 Fahrradabstellpl. W.-v.-Siemens-Str. Fahrradbügel neu 15 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Klemmbügel alt 24 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Fahrradbügel neu
Fahrradständer Planung	34	12 Fahrradabstellplätze Werner-von-Siemens-Straße neu 22 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße neu
Bäume Bestand	14	5 Bäume auf dem Zollhausplatz 9 Bäume in der Luitpoldstraße
Bäume Planung	52	2 Bäume (Graupappel/Winterlinde) Erhaltung Zollhausplatz 21 Bäume Neupflanzung Zollhausplatz

		2 Bäume (Ulme, Magnolie) Erhaltung Luitpoldstraße 24 Bäume Neupflanzung Luitpoldstraße 3 Bäume Neupflanzung in der Werner-von-Siemens-Straße
--	--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bürgerbeteiligung 2019

Im Jahr 2019 wurden zwei Bürgerbeteiligungen zur Neugestaltung des Zollhausplatzes mit engagierten und interessierten Bürger*innen vor Ort durchgeführt. Von den 2019 diskutierten Planungsvarianten „Mobilitätsplatz“, „Klimaplatz“ und „Mitmachplatz“ wurde im UVPA am 15.10.2019 bereits der „modifizierte Klimaplatz“ als Basis für die weitere Planung beschlossen (Beschluss Nr. 610.3/077/2019).

Bürgerbeteiligung 2021

Im Jahr 2021 wurde erneut eine Bürgerbeteiligung mit dem Fokus auf den Teilbereich Luitpoldstraße durchgeführt. Am **09.06.2021** erfolgte die Bürgerbeteiligung zur Luitpoldstraße als Ortstermin auf dem Zollhausplatz mit Stadtspaziergang und Ideensammlung der Bürgerschaft. Dabei konnten die Bürger*innen Ihre Vorschläge oder Kritiken mit Karten auf einen großen Lageplan stecken und sogleich verorten. Die Bürgerbeteiligung war mit ca. 50 Teilnehmern sehr gut besucht. Viele Bürger*innen nutzten das Angebot, auf den zuvor verteilten Einladungskarten ihre Anregungen zur Umgestaltung des Stadtraumes zu notieren und nach an die Stadtverwaltung zu senden. Seit April 2021 informiert ein Plakat in der Stadtplantafel auf dem Zollhausplatz zum aktuellen Stand der Planung und der Bürgerbeteiligung.

Die Auswertung des vorangegangenen Termins wurde am **30.06.2021** im Innenhof des Museumswinkels durchgeführt.

Die Dokumentation zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungen 2019 und 2021 wurde als Download auf der Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1319/1506_read-35337/

Erarbeitung der Vorplanung auf Basis einer Variantenuntersuchung zur Begrünung

Als Ergebnis der Bürgerbeteiligungen sowie der Abstimmungen mit den Fachämtern wurden vom beauftragten Büro bauchplan) (eine Vorzugsvariante sowie eine Alternativvariante für die folgenden Planungsschritte erarbeitet. Die Vorzugsvariante mit zusätzlichen Baumpflanzungen im nördlichen Bereich der Luitpoldstraße ist im Vergleich mit der Alternativvariante mit Strauchpflanzungen wegen der erforderlichen Verlegung von bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser/Gas mit höheren Kosten verbunden.

Die **Planungsvariante mit beidseitigem Großgrün (Bäume) in der Luitpoldstraße** besitzt jedoch ein wesentlich höheres Potential hinsichtlich Klimaverbesserung und Aufenthaltsqualität und soll als Grundlage der weiteren Planung dienen. Die geplanten Bäume werden z.T. nah an oder auf dem jetzigen Kanal verortet. Mit dem EBE ist wie in anderen Fällen im Stadtgebiet eine Vereinbarung zu treffen, die festlegt, dass im Falle einer notwendigen Maßnahme am Kanal, die Bäume entfernt und die Kosten hierfür und für die Wiederherstellung nicht zu Lasten des EBE gehen.

Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit des fünfarmigen Knotenpunktes Luitpoldstraße/Gebbertstraße/Loewenichstraße

Die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Gebbertstraße / Luitpoldstraße wurde von einem externen Büro im Januar 2022 untersucht und die Ergebnisse am 31.01.2022 vorgelegt. Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf der Kapazität der Mischverkehrsspur Luitpoldstraße West. Hier fließt der Rechtsabbiegeverkehr gleichzeitig mit dem kreuzenden Fußgänger- und Radverkehr auf dem Fußgängerüberweg Gebbertstraße, was die Leistungsfähigkeit der Fahrstreifen wesentlich einschränkt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass der Planungsfall einer einspurigen Zufahrt hier nicht ausreichend leistungsfähig ist. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit lässt sich nur mit einer zusätzlichen Fahrspur für die Rechtsabbieger erreichen. Dies hätte größere Einschnitte in die vorhandene Planung und Gestaltung des Zollhausplatzes bedeutet. Um einen leistungsfähigen Knotenpunkt unter Beibehaltung einer reduzierten motorisierten Verkehrsfläche zu erreichen (d.h. die Anzahl der Fahrstreifen in der Luitpoldstraße auf eine zu begrenzen), wird das Rechtsabbiegen von der Luitpoldstraße in die Gebbertstraße zukünftig unterbunden. Die damit verbundenen Einschränkungen für den MiV werden zugunsten der Idee des Klimaplatzes in Kauf genommen (Verbesserung zugunsten des Umweltverbands).

Termine ab 2022

Frühjahr/Sommer 2022	Planung wie z.B. Entwurfsplanung/Ausführungsplanung
Herbst 2022	Leitungsumverlegungen, Ausschreibung
Anfang 2023	Vergaben
Frühjahr 2023	voraussichtlicher Baubeginn
2024	voraussichtliche Fertigstellung

4. Klimaschutz:

Unter dem Slogan „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll dieser öffentliche Stadtraum nach Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben. Der Fokus liegt hierbei neben der Beachtung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der CO₂-Bilanz des Platzes. Als Beispiele hierzu zählen u.a. die Wahl der Baumaterialien zum Stadtboden und Pavillon, die Pflanzenwahl, die langfristige Beständigkeit der Bauten, kurze Lieferwege, nachhaltige Beleuchtung und die Beachtung von Reflektionseffekten. Dies schließt ebenso eine nachhaltige, langfristige Planung der Verkehrsmittel ein (Mobilstation mit Car-Sharing-Angebot, Freihaltung der Trasse für die Stadtumlandbahn etc.).

Im Bereich des Kernplatzes soll das Schwammstadtprinzip zur Anwendung kommen. Das Prinzip basiert auf der Speicherung von Wasser, wenn es im Überfluss vorhanden ist und steht dann zur Verfügung, wenn es dringend gebraucht wird. Damit verschwindet das Wasser nicht ungenutzt in der Kanalisation, sondern bleibt vor Ort und stärkt den natürlichen Wasserkreislauf. Der Verdunstungseffekt wirkt positiv auf das Mikroklima und hilft, während anhaltender Hitze die Temperatur abzukühlen.

Für die Pflanzbereiche der Straßenräume Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße soll die Standardausführung wie z.B. in der neugestalteten Paulistraße/Westlichen Stadtmauerstraße oder Memelstraße und seit Jahren in Erlangen praktiziert zur Ausführung kommen. Hierzu gehören der Einbau von FLL2-Substrat und der Einbau von Wurzelschutzsperrern. Das Regenwasser der anliegenden Gehwegbereiche (ungesalzen) wird den Grünflächen zugeführt. Diese Ausführung berücksichtigt damit ebenfalls wesentliche Elemente des Schwammstadtprinzips.

Die Planung sieht auf der Luitpoldstraße einen z.T. begrünten Mittelstreifen vor (siehe auch Maßnahmenbeschreibung Anlage 6). Die vorgebrachten Einwände wegen der geringen Breite des Grünstreifens (aufwändiger Unterhalt, Fläche besser den Baumbeeten im Seitenbereich zuschlagen), wurden von mobilitätstechnischen und stadtgestalterischen Vorteilen überwogen:

Der Mittelstreifen unterstreicht den besonderen Charakter des neugestalteten Straßenraums als fußgängerfreundlicher (erleichterte Querungsmöglichkeiten), grüner und attraktiver Aufenthalts- und Erlebnisraum.

Grundsätzlich stellt die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit den angrenzenden Straßenräumen einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Eine finanzielle Unterstützung kann grundsätzlich durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt auch in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Hierfür wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 eine Fördersumme von bis zu 1.000.000,00 € in Aussicht gestellt. Der geplante Eigenanteil der Kommune soll 10 % betragen. Als nächster Schritt fand am 11.03.2022 im Rahmen des Antragsverfahrens ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern des BBSR, dem Forschungszentrum Jülich, den Vertretern der Stadt Erlangen und den beauftragten Planern statt. Die Förderung über das Bundesprogramm würde die Förderung über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ergänzen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz werden aktuell wie folgt veranschlagt:

Baukosten (laut Anlage 4) brutto	6.043.650,17 €
zzgl. 20 % Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten etc.) brutto	1.208.730,03 €
Gesamtkosten brutto	7.252.380,20 €

Aufgrund der Entwicklungen an den Märkten haben sich die veranschlagten Kosten seit 2019 erheblich erhöht. Hinzu kommen die Kosten für Anpassungsbereiche, Lichtsignalanlage (LSA) und Beleuchtung sowie Mehrkosten durch die Variante Großgrün (Bäume) auf beiden Seiten der Luitpoldstraße. Die bereits 2019 für den Kernplatz ermittelte Kostenschätzung wurde per Baupreisindex Bayern (letzter Stand November 2021, Preissteigerung gegenüber Mai 2019 7,9%) an das heutige Preisniveau angepasst.

Einsparpotentiale werden bei den hohen an das Vorhaben gesetzten Ansprüchen in Bezug auf konsequente Klimarelevanz, Innovation und Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme nicht gesehen. Die dargestellte Kostenschätzung trägt dem Rechnung.

Die **Erhöhung der Mittelbereitstellung in der Höhe von 3.192.000,00 €** ist in die HH-Beratungen für den HH 2023 aufzunehmen.

Investitionskosten:	7.252.000,00 €	bei IvP-Nr. 541S.60 und IVP 538.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	4.351.200,00 €	Ggf. erwartete Einnahmen aus Förderprogrammen (ca. 60%)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.60

Derzeit gem. Investitionsprogramm HH 2021 (Stand 03.02.2022) bei 66/Tiefbauamt unter IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ gesamt **3.410.000,00 €** wie folgt:

Plan 2022	400.000,00 €
Plan 2023	1.910.000,00 €
Plan 2024	1.100.000,00 €

Der derzeitige HH-Entwurf sieht bei GME unter IVP 538.401 „WC Zollhausplatz“ zusätzlich **650.000,00 €** für die Sanierung/Neubau einer WC-Anlage vor.

Plan 2022	150.000,00 €
Plan 2023	500.000,00 €

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Thurek merkt an, dass es noch Abstimmungsbedarf gibt, was die Anwohnerparkplätze, die Begrünung des Mittelstreifens und die Abbiegespur Richtung Gebbertstr. angeht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen am 09.06.2021 und 30.06.2021 zum Zollhausplatz sowie der angrenzenden Teilbereiche Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße werden zur Kenntnis genommen.

Den Ausführungen in der Begründung sowie der vorliegenden Vorplanung zum Straßenraum Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße, die auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung aufbaut und vom beauftragten Planungsbüro (bauchplan) (mit den Fachämtern erarbeitet wurde, wird zugestimmt.

Das Büro (bauchplan) soll im Weiteren mit der Planung Lph 3 HOAI für den gesamten Geltungsbereich Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße beauftragt werden.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung für die Realisierung der Maßnahme 2023/2024 ist in die Haushaltsberatungen für den HH 2023 aufzunehmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 28

611/047/2021

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund

In Erlangen übertrifft die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen das Angebot deutlich.

Daher wurden im Rahmen der Gewerbeflächenplanung und als Maßnahme der Innenentwicklung Erlangens im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Tennenlohe vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme eingeleitet. Im Vordergrund stand die Qualifizierung des Gewerbegebiets und die Mobilisierung von gewerblichen Baugrundstücken.

Im Rahmen des Einleitungsbeschlusses zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme Gewerbegebiet Tennenlohe wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Profilierung als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs
- Schaffung einer Gesamtidentität für das Gewerbegebiet Tennenlohe. Durch Nachverdichtung und höhere Ausnutzung der vorhandenen Potenziale soll eine einheitliche Wahrnehmbarkeit erreicht werden.
- Neuordnung des Gewerbegebiets
- Beitrag zur Deckung des Gewerbeflächenbedarfs
- Verbesserung Verkehrserschließung / Orientierung
- Prüfung weiterer Flächen im Umfeld für eine gewerbliche Entwicklung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im September 2012 wurde der Einleitungsbeschluss für die Vorbereitenden Untersuchungen „Gewerbegebiet Tennenlohe“ (VU Tennenlohe) durch den Stadtrat getroffen. Im Jahr 2013 erfolgte die Behörden- und Ämterbeteiligung. Ein Zwischenbericht wurde dem UVPA 2014 vorgelegt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgten in mehreren Arbeitsschritten. Zum einen erfolgten Vor-Ort-Begehungen, um fundierte Analysedaten zum Gewerbegebiet zu erstellen. Zur internen Bewertung wurde von jeder Fläche ein Steckbrief angefertigt, in dem wesentliche Informationen, wie Grundstücksnutzung, bauliche Struktur, Nutzung von Photovoltaik etc. festgehalten wurden. Die Informationen wurden dann in einem geografischen Informationssystem gebündelt.

Des Weiteren wurden die Eigentümer von Baulücken / Reserveflächen und möglichen Erweiterungsflächen angeschrieben und falls Interesse bestand, Telefonate bzw. persönliche Gespräche mit ihnen bezüglich ihrer Nutzungsinteressen geführt.

Zu Beurteilung des Allgemeinwohlerfordernisses wurde mit Hilfe des Prognosemodells GIFPRO der Bedarf an Gewerbeflächen abgeschätzt.

Im Rahmen des nun vorliegenden Ergebnisberichts (siehe Anlage 1) wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach § 165 BauGB erfüllt sind und ob diese das geeignete Instrument hierfür ist. Folgende Festlegungsvoraussetzungen sind im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen geprüft worden:

- Prüfung erhöhter Bedarf an Arbeitsstätten
In Erlangen übersteigt der Bedarf an Gewerbeflächen deutlich das Angebot.

Dementsprechend ist diese Voraussetzung für die Durchführung der Gesamtmaßnahme erfüllt.

- Prüfung Standortalternativen

Die Entwicklung von neuen Bauflächen im Außenbereich stößt auf erheblichen Widerstand von Eigentümern und Stadtgesellschaft. Zudem ist vor dem Hintergrund einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung der erste Focus auf die Innenentwicklung und die Nutzung vorhandener Potenziale zu legen.

Betrachtet man den erheblichen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen ist die Nutzung der Nachverdichtungspotenziale in Erlangen unabdingbar, um die Neuinanspruchnahme von Wirtschaftsflächen im Freiraum möglichst gering zu halten. Dabei stellt sich nicht die Frage, welches der Nachverdichtungspotenziale ausgeschöpft wird, sondern nur in welcher Reihenfolge die Bereiche unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen sowie der finanziellen und personellen Ressourcen angegangen werden und welche Instrumente dafür genutzt werden.

- Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft

Ein Teil der Erweiterungsflächen im Gewerbegebiet Tennenlohe ist seit Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen entwickelt worden.

- Im Sinne der Profilierung des Gewerbegebiets als Wissenschafts- und Technologiestandort konnten mit der Bebauung im Bereich Frauenweiherstraße entsprechende Unternehmen angesiedelt werden.
- Ebenso entspricht die Erweiterung der bereits ansässigen Firma für Spezialtransformatoren im Bereich Dombergstraße dem angestrebten Profil des Gewerbegebiets Tennenlohe.
- Weitere Potenziale im Bereich des Reutleser Wegs sind einer gewerblichen Nutzung zugeführt worden.
- Im Bereich Am Weichselgarten wurde mit der Erweiterung der Universität ein weiteres Grundstück im Sinne der Zielvorstellungen der VU Tennenlohe bebaut.
- Für das städtische Grundstück im Bereich Am Wolfsmantel / Wetterkreuz konnte die Erschließung gesichert werden, so dass dieses zwischenzeitlich veräußert werden konnte und nun ebenfalls einer gewerblichen Nutzung im Sinne der formulierten Zielvorstellungen zugeführt werden kann.

Für weitere Flächen zeigen sich die Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen (Kaufpreis, Erbpacht, Flächentausch) bereit ihre Flächen einer baulichen Entwicklung zuzuführen.

Bei knapp einem Drittel ist derzeit keine Entwicklungsbereitschaft gegeben, so dass diese Flächen voraussichtlich mittelfristig nicht entwickelt werden können.

Dennoch erscheint aufgrund dieser Veränderungen die Durchführung einer Gesamtmaßnahme nicht mehr verhältnismäßig.

- Prüfung der finanziellen Durchführbarkeit

Ein Großteil der betrachteten Flächen ist bereits heute als Gewerbegebiet festgesetzt. Dementsprechend hoch sind die Eingangspreise, die die Stadt Erlangen bei einem Kauf der Flächen bezahlen müsste.

Daher wäre es kaum möglich, dass die Kosten der Gesamtmaßnahme durch die erzielte Bodenwertsteigerung getragen werden können. Es wäre vielmehr erforderlich, dass die Stadt Erlangen die entstehenden Kosten weitgehend aus dem eigenen Haushalt bestreitet. Dies setzt eine entsprechende Priorisierung und die Zurückstellung anderer Aufgaben voraus.

- Prüfung alternativer Instrumente zur Erreichung der städtebaulichen Voraussetzungen

Die Stadt Erlangen hat seit 2014 gesamtstädtische Projekte eingeleitet, die Einfluss auf die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe nehmen können.

- So wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ auch Flächen im Gewerbegebiet Tennenlohe identifiziert, die Potenzial für eine höhere bauliche Ausnutzung haben.
- Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) wurde für Tennenlohe exemplarisch eine Fußwegekonzeption erstellt, die auch das Gewerbegebiet mitbetrachtet.
- Im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungsprozesses wird auch die Frage der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen unter anderem vor dem Hintergrund bestehender Flächenkonkurrenzen und des Klimawandels diskutiert werden.

Somit werden einige Ziele der Gesamtmaßnahme Tennenlohe auch im Rahmen anderer Projekte weiterverfolgt. Eine Mobilisierung von Grundstücken hängt aber auch hier von der Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer ab.

Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Teile der vordefinierten Ziele zwischenzeitlich bereits erreicht wurden bzw. im Rahmen von anderen Projekten und Planungen weiterverfolgt werden können. Insgesamt ist daher die Durchführung der Gesamtmaßnahme Tennenlohe nicht mehr verhältnismäßig.

Als Resultat der VU Tennenlohe wird daher empfohlen, die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe mit anderen geeigneten Mitteln voranzutreiben und die städtebauliche Gesamtmaßnahme einzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Insgesamt sind durch die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen die Zielsetzungen für das Gewerbegebiet Tennenlohe geschärft worden und in das Bewusstsein der Beteiligten gerückt, so dass sich seitdem eine Reihe wesentlicher Änderungen, wie die beispielhaft dargestellten Bebauungen und die Zunahme der Entwicklungsbereitschaft ergeben haben.

Da die Durchführung einer Gesamtmaßnahme aus diesem Grund nicht mehr verhältnismäßig ist, sollen einzelne Zielsetzungen der Maßnahme im Rahmen anderer Projekte weiterverfolgt werden:

- Im Kontext der Aktivierung von Potenzialflächen werden z.B. auch Eigentümer von Gewerbegrundstücken im Untersuchungsbereich Tennenlohe angeschrieben, um mit ihnen gemeinsam zu prüfen, ob eine höhere Ausnutzung ihrer Flächen erreicht werden kann (Beschlussvorlage 611/014/2020).
- Mit dem vom Erlanger Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (VEP) liegt ein verkehrliches Gesamtkonzept für Erlangen vor, das Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr sowie für den ÖPNV und MIV im Umfeld des Gewerbegebietes Tennenlohe berücksichtigt (Beschlussvorlage 613/062/2020).
- Im Rahmen der „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“ empfahl das beauftragte Gutachterbüro, die FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH unter anderem die Einführung eines Gewerbegebietsmanagements für ein bestehendes Gewerbegebiet. Auch dies kann

im Weiteren ein Baustein zur Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe sein (Beschlussvorlage II/WA/020/2019).

- Im Zusammenhang mit dem anstehenden Stadtentwicklungsprozess wird auch die Frage der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen unter anderem vor dem Hintergrund bestehender Flächenkonkurrenzen und des Klimawandels diskutiert werden (Beschlussvorlage 611/012/2020). Daher wird empfohlen, auch die mögliche Erweiterung des Gewerbegebiets Tennenlohe im gesamtstädtischen Kontext zu thematisieren und nicht isoliert zu betrachten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, das Wort „zustimmend“ in der Nr. 1 des Antragstextes zu streichen.
Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik zeigt sich damit einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen zum Gewerbegebiet Tennenlohe wird ~~zustimmend~~ zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für das Gewerbegebiet Tennenlohe einzustellen und von der Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme abzusehen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 0

TOP 29

611/104/2022

**Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitativvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Im Gegensatz zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, soll der entstehende Siemens Campus öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, indem räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Modul 1 befindet sich bereits in vollständiger Nutzung, Modul 2 inmitten der baulichen Umsetzung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines weiteren Bauabschnitts geschaffen

werden.

Im Modul 8 sind Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen, die entsprechend dem übergeordneten Planungskonzept des Siemens Campus in ein orthogonales Netz aus Grün- und Freiraumachsen eingebettet werden. In den Erdgeschossen sollen - vor allem zu den Grünachsen hin orientiert - kleinere Läden und gastronomische Betriebe ein Versorgungsangebot gewährleisten, das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen. Eine bestehende bewaldete Fläche im Norden und ein Pocket-Park im Südosten werden in das Grün- und Freiraumsystem integriert. Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen, welche u.a. die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung von Baugrundstücken bezweckt, wird der Grünordnung zugrunde gelegt. Der Bebauungsplan sichert die für die Entwicklung notwendige Straßenanbindung über die Hammerbacherstraße und ermöglicht die verkehrliche Anbindung über die Freyeslebenstraße und Schuckertstraße an die Günther-Scharowsky-Straße nach Westen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich gem. § 9 (7) BauGB schließt die Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 510 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/142, 1949/144, 1949/203, 1949/303 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/129, 1949/145, 1949/180, 1949/182, 1949/183, 1949/187, 1949/200, 1949/274, 1949/282, 1949/298, 1949/299, 1949/300, 1949/301, 1949/302, 1949/304 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 8,5 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 2 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 438 werden die Bebauungspläne Nr. 251 und Nr. 436 in Teilbereichen überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der Stadtrat hat am 28.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 in der Fassung vom 19.10.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.01.2022 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde 1 Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben, die in Anlage 1 behandelt wird.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Im Planteil des Bebauungsplans wurden die in Errichtung bzw. Planung befindlichen Gebäude innerhalb des Modul 2 Siemens Campus hinweislich dargestellt.
- Die Trassierung der Schuckertstraße inkl. deren Aufteilung westlich angrenzend an den Geltungsbereich wurde im Unterdruck des Planteils hinweislich dargestellt.
- Im Entwurf des Bebauungsplans war im Beschrieb des Plankopfs sowie in der Begründung fälschlicherweise ein Grundstück (Fl. Nr. 301 Gemarkung Bruck) angegeben, das nicht Teil des Bebauungsplans ist bzw. ein weiteres Grundstück (Fl. Nr. 1949/301 Gemarkung Erlangen) nicht angeführt, das hingegen Teil des Umgriffs des Bebauungsplans ist. Die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs im Planteil des Bebauungsplans ist hiervon nicht betroffen und stimmig. Sie bleibt unverändert. Die Auflistungen der Flurstücke in der Begründung und im Plankopf des Bebauungsplans wurden dementsprechend lediglich redaktionell berichtet.
- In die Begründung wurde ein Hinweis auf den Fahrplan Klima-Aufbruch sowie Hinweise auf die stadtklimatischen Modellierungen im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Erlangen aufgenommen.
- In der Begründung wurde redaktionell berichtet, dass die Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.11.2020 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst wurde.
- In der Begründung wurde ergänzt, dass für die entstehenden Gebäude die Einhaltung des Effizienzhausstandards 40 angestrebt wird.
- Der Freiflächengestaltungsplan als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan war im Entwurfsstand nur als Ausschnitt beigefügt, obwohl die entsprechende Planung bereits den vollständigen Geltungsbereich abdeckte und vorhanden war. Die Unterlagen wurden um den fehlenden Teilbereich ergänzt. Die Änderung ist nur redaktioneller Natur, da die Inhalte des Freiflächengestaltungsplans bereits in den Bebauungsplan überführt waren und sich hieraus nur eine redaktionelle Änderung einer Anlage ergibt.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen ebenso allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	25.500 € pro Jahr für den Grünflächenunter halt	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 19.10.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 29.03.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 32 gegen 14

TOP 29.1

VI/122/2022

Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen hat am 16.12.2020 (VI/033/2020) die Voruntersuchung der Verkehrsanlagenplanung für die Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis genommen. Im Bereich des

Siemens Campus Erlangen ist darin eine Haltestelle nordwestlich der Einmündung Hammerbacherstraße / Freyeslebenstraße angeordnet sowie eine Zwischenwendeschleife südwestlich dieser Kreuzung („Südvariante“) skizziert. Derzeit ist damit die Südvariante geltende Beschlusslage für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Haltestellenposition westlich der Hammerbacherstraße ist angesichts der Erschließungsfunktion in Richtung der intensiven Nutzungen in den ebenfalls westlich gelegenen Modulen des Siemens Campus bedeutend für die Attraktivität des Verkehrsangebotes und wird in der weiteren Planung beibehalten.

Eine Zwischenwendeschleife ist im Umfeld der Haltestelle Freyeslebenstraße erforderlich. Dies betrifft sowohl das vorgesehene Bauen in Bauabschnitten (temporäre Endhaltestelle) als auch für den langfristigen Betrieb die Möglichkeit, im Störfall und bei betrieblichem Bedarf (z.B. bei Belastungsspitzen aus studentischen Fahrtwegen) wenden zu können.

Grundsätzlich kann diese Wendeschleife südlich oder nördlich der Freyeslebenstraße angeordnet werden. Im südlichen Bereich befinden sich derzeit ebenerdige Parkierungsflächen; im nördlichen Bereich stehen aktuell Parkhäuser, nebenan verlaufen Rad-/Gehwege zur Unterführung der Paul-Gossen-Straße. Die Stadtverwaltung und der ZV StUB haben zahlreiche Wendeschleifen-Anordnungen auf ihre Machbarkeit geprüft und gegeneinander abgewogen.

Die für die Entwicklung des Moduls 7 für Zwecke der Friedrich-Alexander-Universität zuständigen staatlichen Dienststellen favorisieren die Nordvariante, um die Entwicklungsmöglichkeiten der universitären Nutzung auch bis zur Hammerbacherstraße – vorbehaltlich einer entsprechenden Anpassung des geltenden Bebauungsplanes – offenzuhalten. Ein Aspekt ist dabei die Immissionssituation. Die Stadt-Umland-Bahn ist verpflichtet, die Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionswerte in anliegenden Gebäuden sicherzustellen. Damit ist ein ordnungsgemäßer Büro-, Lehr- und Prüfungsbetrieb auch mit der Südvariante generell möglich. Für Labore mit erhöhten Anforderungen an den Erschütterungsschutz bestehen ab einem Abstand von 100 m zu den Gleisanlagen auch ohne besondere Maßnahmen seitens des Schallschutzgutachters keine Bedenken – hier werden innerstädtisch sowieso unvermeidbare Erschütterungserscheinungen nicht verstärkt; in einem Korridor zwischen 50 m und 100 m Entfernung zu den Gleisanlagen sind spezifische erschütterungsmindernde Maßnahmen in den Laboren oder an den Gleisanlagen erforderlich; bei geringeren Abständen sind beiderseits Maßnahmen erforderlich und möglich. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Anordnung einer hochwertigen Straßenbahn-Erschließung von Universitätsstandorten und benachbarte (Spitzen-)Forschung verträglich sind. Der ZV StUB wird seine Gleisanlagen entsprechend ausführen.

Die Stadt Erlangen wird diese Variante als Vorzugsvariante in das weitere Planungsverfahren einbringen, wenn es keine finanzielle Mehrbelastung für das Projekt StUB gegenüber der Südvariante gibt. Der derzeitige Kosten- / Nutzenfaktor darf sich nicht verschlechtern.

Die zusätzlichen investiven Aufwendungen insbesondere für die Anpassung der Radverkehrsanlagen müssen ohne Belastung des Projektes Stadt-Umland-Bahn kompensiert werden, um den Nutzen-Kosten-Indikator der StUB nicht zu belasten. Bei der Planung und dem Bau der angepassten Radverkehrsanlagen ist zwingend darauf zu achten, dass die technischen Anforderungen aus den einschlägigen Regelwerken und der StVO z. B. im Hinblick auf die Radwegbreiten, Steigungen, Radien etc. eingehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Masterplan der Universität in diesem Bereich wird vonseiten der Stadt im Grundsatz bestätigt und soll im Weiteren über ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen weiterentwickelt werden. Dabei sind die städtischen Ziele wie Klimaanpassung, Ökologie, Nachhaltigkeit, Integration in den Stadtteil, Übernahme von überörtlichen Verkehrsbeziehungen sowie weiterer Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen (solare Baupflicht) und andere städtische Satzungen einzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss wird dem Ansinnen der FAU / des Freistaates Bayern gerecht und übermittelt, um den Ankaufsprozess abzuschließen.

Insgesamt ist das ein wichtiges Projekt für die Verkehrswende.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern gleichwertige finanzielle Rahmenbedingungen für eine Wendeschleife nördlich der Freyeslebenstraße gegenüber der südlichen Lage zu erreichen.
- 2) Der Ausschuss empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, bei Vorliegen der Voraussetzungen aus 1) die Planung der Zwischenwendeschleife im Bereich Freyeslebenstraße / Siemens Campus Erlangen im Bereich zwischen Freyeslebenstraße und Paul-Gossen-Straße („Nordvariante“) prioritär weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen der Radwege im Bereich der Querung der Südkreuzung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Radschnellverbindung planerisch zu unterstützen und zu begleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 29.2

077/2022/Klima-A/011

Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 077/2022 zum StR 31.03.2022: Ergänzung der Tagesordnung "Vortrag der GEWOBAU zu den Maßnahmen Klimaneutralität vor 2030"

Protokollvermerk:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 15 gegen 31

TOP 29.3

078/2022/A-inter/007

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 078/2022 zum Stadtrat am 31.03.2022: Schausteller*innen unterstützen: "Kostenreduzierung auch für das Frühlingsfest"

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Stadtrat bejaht. Herr berufsm. StR Ternes führt aus, das Frühlingsfest bereits verlängert wurde und die Schausteller Sonderhilfen für die letzten zwei Jahre erhalten. Der Antragsteller zieht den Antrag daraufhin zurück.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Rosner beantwortet die Anfrage zur Situation queerer Flüchtlinge mündlich.

Sitzungsende

am 31.03.2022, 21:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: